

4229/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juni 1998 unter der Nr. 4515/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Evaluierung der Arbeit von Frauenberatungseinrichtungen gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Weiterentwicklung im Bereich der Frauenservicestellen, da es mir ein wichtiges Anliegen ist, diese Institutionen österreichweit mehr Frauen zugänglich zu machen. Um dies in sinnvoller und zielgerichteter Art und Weise durchführen zu können, soll als erster Schritt eine Strukturanalyse über die derzeit vorliegende Situation durchgeführt werden. In diesem Sinne wurde das Institut für Berufs - und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz beauftragt, eine entsprechende Studie vorzulegen.

Zu Frage 2:

Derzeit sind, neben verschiedenen anderen Frauenberatungseinrichtungen, 30 Frauenservicestellen tätig, wobei die Streuung in den einzelnen Bundesländern stark variiert. Während in Vorarlberg noch keine einzige Frauenservicestelle existiert, kann

z.B. für Niederösterreich und für das Burgenland von einer zufriedenstellenderen Situation hinsichtlich der Beratungsmöglichkeiten für Frauen durch derartige Einrichtungen gesprochen werden. Mein Ziel ist daher eine flächendeckende Betreuung durch ein bundesweites, systematisches Angebot an Frauenservicestellen, das zudem Gleichheitsgrundsätzen entspricht. Das genannte Forschungsinstitut soll daher eine Erhebung des Status Quo insbesondere in Hinblick auf die regionale Streuung, das unterschiedliche Serviceangebot sowie die verschiedenen regionalen Bedürfnisse durchführen, auf deren Basis ein sinnvoller und vernünftiger Ausbau der Frauenservicestellen erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Die bezeichnete Studie wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 1999 abgeschlossen sein. Die Präsentation der Ergebnisse sowie meiner Schlußfolgerungen in diesem Zusammenhang werden im Anschluß erfolgen.

Zu Frage 4:

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen rund 600.000 ÖS und werden aus dem Budget für Aufwendungen im Bereich der Frauenangelegenheiten finanziert. Das Förderungsbudget, aus dem die Finanzierung der Frauenservicestellen erfolgt, ist dadurch nicht tangiert.